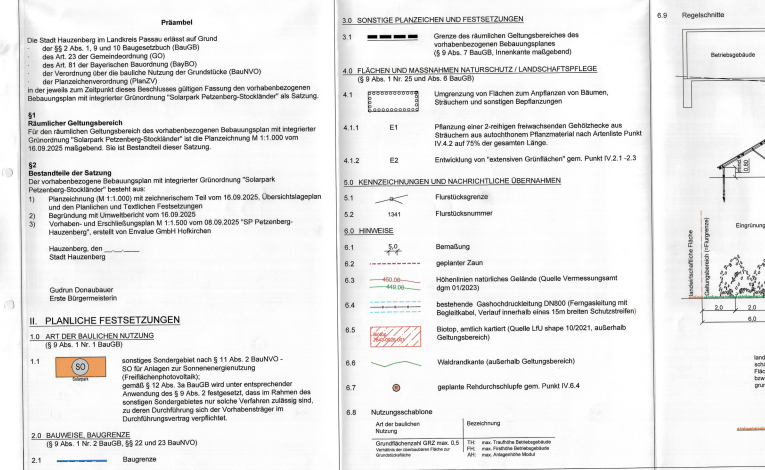




5.0. NACHFOLGERENTZUG

5.1 Nach endgültiger Aufgabe der Pflanzengestaltung ist das angrenzende Biotopgebäude abzubauen und das ursprüngliche Zustand des Geländes herzustellen. Die Fläche wird wieder ihrer ursprünglichen Nutzung (Wald, Acker- und Grünlandfläche) zugeführt.

IV. UMBESETZUNG, PFLANZENQUALITÄTEN, MINDESTPFLANZGRÖßEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)

Abgemessen

Die privaten Vegetationsflächen sind entsprechend den planischen um Festsetzungen abzubauen, so sichern und dauerhaft zu erhalten. Ausdrücklich ist zu erweisen, dass die Vegetationsflächen vollständig in der Planung festgelegt, die Erschließungsfahrer und nach Nutzungszugnahme hergestellte neuen, Nach- und Ersatzpflanzungen haben die Planungsqualität Grünungspläne zu entsprechen.

Für die in Plan festgesetzten Neupflanzungen von Gehäusen in der Vegetationsflächen wird die Verordnungen in der Punkt IV.4.4 ausgewiesen.

Für freistehende Hecken und Gehölzgruppen: Pflanzfläche 1 Stück

Die Pflanzungsqualitäten nach den Gabelstammarten der TL-Baum Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Herausgeber: Pflanzqualitäten, Bäume & Gehölze, Hecken, Zäune, etc.)

2.0. FESTSETZUNGEN ZUM EINFÜHREN EINER NEUEN PFLANZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und 25 BauGB)

2.1 Einwirkungsgröße "Extensive Grünflächen" im Bereich E2

Die Bereich E2 ist als mäßig intensiv genutztes, artenreiches Grün- und zu nutzen.

2.2 Ansatz im Bereich E2

Die Bereich E2 ist mit akkumulierten Saatgut anzulegen. Für die Vielfalt ist eine Mischung aus regionalen Wildarten- und Wildpflanzen aus der Heurückführung 15 zu verwenden. Alternativ kann bei Flächen mit dem Landschaftsgeprägungswert Passat auch Drusch- oder Mäh- Umgebung verwendet werden.

[illegible][illegible]

... und die Öffnung der öffentlichen Methoden

ung des Bayerischen
und ist kein Ausgleich erforderlich

BEN ETC.
neigen technischen
und textlichen
den Öffnungszeiten zur Einsicht



